

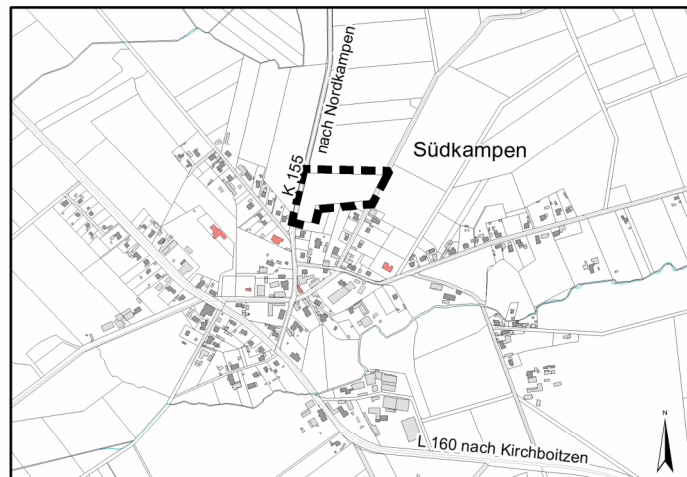
Bekanntmachung

der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 87. Änderung des Flächennutzungsplans „Im krummen Acker“ Ortschaft Südkampen, der Stadt Walsrode


Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 den Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans „Im krummen Acker“ Ortschaft Südkampen, der Stadt Walsrode gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Stadt Walsrode plant Zur Deckung eines erkennbaren Eigenbedarfes an Wohnbauland in der Ortschaft Südkampen eine bedarfsgerechte Bebauung mit Einfamilienhäusern in direktem Anschluss an den nördlichen Ortsrand planungsrechtlich zu ermöglichen

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Südkampen, Flur 2 östlich der K 155 im nördlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung. Das Gebiet ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Kartengrundlage M 1:20.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2024  Regionaldirektion Verden

Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans „Im krummen Acker“ Ortschaft Südkampen, der Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026

unter www.walsrode.de/auslegung veröffentlicht.

Zusätzlich liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans „Im krummen Acker“ Ortschaft Südkampen, der Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -258 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@walsrode.de andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Veröffentlichungsfrist für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronische Stellungnahmen an folgenden Mail-Adressen abzugeben:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen:

Der Umweltbericht bewertet die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche, Landschaft, biologische Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen. Es liegt eine Biotoptypenkartierung vor.

Es liegt ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor, der die Avifauna untersucht hat, einen angrenzenden Ameisenhügel bewertet sowie eine Potentialanalyse in Hinblick auf Fledermäuse enthält und Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen vorsieht.

Die Begründung bzw. der Umweltbericht enthalten Aussagen zur möglichen Eingriffsminderung und einen Ausblick auf die Möglichkeiten der (externen) Kompensation. Es erfolgt eine überschlägige Eingriffsermittlung.

Dazu liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Landkreis Heidekreis: Hinweise zum (Bundes-) Raumordnungsplan Hochwasserschutz, zur Einordnung der Biotoptypen, zum räumlichen und inhaltlichen Umfang der Artenschutzuntersuchung und zu Vermeidungsmaßnahmen im Vorgriff auf den Bebauungsplan.

Kampfmittelbeseitigungsdienst: Hinweis auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht und Empfehlung einer Luftbildauswertung,

Nds. Landesforsten mit dem Hinweis, dass die südlich angrenzenden Gehölze kein Wald i.S. des Waldgesetzes sind.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Allgemeine Hinweise zum Baugrund und entsprechende DIN-Normen dazu.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 87. Änderung des Flächennutzungsplans „Im krummen Acker“ Ortschaft Südkampen, der Stadt Walsrode unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 13.01.2026

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 17.01.2026 -